Zahlungserinnerung

Verein

Name _____

Anschrift _____

Mitglied

Name _____

Anschrift _____

Datum des Schreibens _____

Beitrag	Zeitraum	Fällig am	Betrag €
		Summe offen	

Laut unseren Unterlagen ist der angeführte Betrag noch offen.

Wir ersuchen um Überweisung bis _____ auf folgendes Konto:

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Verwendungszweck _____

Ist die Zahlung inzwischen erfolgt, ist dieses Schreiben gegenstandslos.

Mahnung

Verein

Name _____

Anschrift _____

Mitglied

Name _____

Anschrift _____

Datum des Schreibens _____

Beitrag	Zeitraum	Fällig am	Betrag €
		Summe offen	

Trotz Zahlungserinnerung vom _____ ist der angeführte Betrag noch offen.

Wir ersuchen um Überweisung bis _____ auf folgendes Konto:

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Verwendungszweck _____

Ist die Zahlung inzwischen erfolgt, ist dieses Schreiben gegenstandslos.

Letzte Mahnung

Verein

Name _____

Anschrift _____

Mitglied

Name _____

Anschrift _____

Datum des Schreibens _____

Beitrag	Zeitraum	Fällig am	Betrag €
		Summe offen	

Trotz Zahlungserinnerung vom _____ und Mahnung vom _____ ist der angeführte Betrag noch offen.

Wir ersuchen letztmalig um Überweisung bis _____ auf folgendes Konto:

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Verwendungszweck _____

Bleibt die Zahlung aus, entscheidet der Vorstand über die weiteren Schritte nach den Statuten.

Ist die Zahlung inzwischen erfolgt, ist dieses Schreiben gegenstandslos.

Hinweise zur Vorlage

Diese Seite gehört nicht zu den Schreiben und kann vor dem Weitergeben entfernt werden.

- Die Vorlage enthält drei Stufen: Zahlungserinnerung, Mahnung und letzte Mahnung. Wie viele Stufen ein Verein verschickt und in welchem Abstand, legt er selbst fest.
- Wer eine Geldforderung verspätet zahlt, schuldet gesetzliche Zinsen von vier Prozent pro Jahr, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist (§ 1333 Abs. 1 und § 1000 Abs. 1 ABGB).
- Mahnkosten sind nur als Ersatz eines vom Mitglied verschuldeten Schadens zu zahlen, und nur soweit sie notwendig und zweckentsprechend sind und in einem angemessenen Verhältnis zur Forderung stehen (§ 1333 Abs. 2 ABGB).
- Welche Folgen ein Zahlungsrückstand hat, etwa einen Ausschluss, regeln die Statuten des Vereins. Nach den Musterstatuten des Innenministeriums setzt ein Ausschluss wegen offener Beiträge eine zweimalige schriftliche Mahnung mit angemessener Nachfrist und einen Rückstand von mehr als sechs Monaten voraus.
- Offene Beiträge sind personenbezogene Daten. Erinnerungen und Mahnungen gehen nur an das betroffene Mitglied, nicht an Aushänge oder Verteiler.